



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Änderung des Abgeordnetengesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Artikel 1

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991, Seite 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. 2001, Seite 26) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 wird die Angabe „7680 DM“ durch die Angabe „4013 Euro“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 3 Satz 2, 1. Halbsatz wird die Angabe „7659 DM“ durch die Angabe „4002 Euro“ ersetzt.
3. In § 9 Absatz 3 wird die Angabe „1645 DM“ durch die Angabe „859 Euro“ ersetzt.

Artikel 2: Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.01.2003 in Kraft